

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Atelier Masraty, Inhaberin Alexandra Masraty („Designerin“), und ihren Auftraggebern. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.2 Die AGB gelten in der bei Auftragserteilung gültigen Fassung auch für alle künftigen Aufträge mit demselben Auftraggeber, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss. Das gilt auch für Aufträge, die per E-Mail, telefonisch oder auf Grundlage einer Aufwandsschätzung erteilt werden.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere Einkaufsbedingungen in Bestellungen, werden nicht Vertragsbestandteil. Das gilt auch, wenn die Designerin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen erbringt. Sie gelten nur, wenn die Designerin ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS UND LEISTUNGSUMFANG

2.1 Angebote und Aufwandsschätzungen der Designerin sind freibleibend und 30 Tage gültig. Ein Vertrag kommt durch die Beauftragung des Auftraggebers zustande, auch per E-Mail, oder durch den Beginn der Arbeiten nach Abstimmung.

2.2 Der Auftrag ist ein Werkvertrag mit urheberrechtlichem Nutzungsteil. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des beauftragten Werkes und die Einräumung von Nutzungsrechten im Umfang von § 4.

2.3 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Aufwandsschätzung. Enthalten sind die dort genannten Werbemittel, Formate und Korrekturstufen. Alles Weitere ist Zusatzleistung nach § 7.

2.4 Die Designerin darf Teilleistungen an qualifizierte Freelancer vergeben. Sie bleibt Vertragspartnerin des Auftraggebers und stellt sicher, dass die Rechte nach § 4 auch an diesen Beiträgen eingeräumt werden können.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 3 URHEBERRECHT

3.1 Alle Arbeiten der Designerin, insbesondere Konzepte, Entwürfe, Layouts, Texte, Reinzeichnungen und das Werk insgesamt, sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Soweit einzelne Arbeiten die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreichen, gelten die Regelungen dieser AGB zu Nutzungsumfang, Weitergabe, Bearbeitung und Vergütung als vertragliche Vereinbarung entsprechend.

3.2 Ohne Zustimmung der Designerin dürfen ihre Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Vervielfältigung geändert, bearbeitet, übersetzt oder adaptiert werden. Das gilt auch für Bearbeitungen durch Dritte. Jede Nachahmung des Werkes, einzelner Teile oder von Vorarbeiten ist unzulässig.

3.3 Anregungen und Mitarbeit des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf das Honorar.

3.4 Der Auftraggeber darf Entwürfe oder Teile davon nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Designerin als Marke, Design oder sonstiges Schutzrecht anmelden.

3.5 Unabhängig von der Einräumung von Nutzungsrechten bleibt die Designerin berechtigt, Ansprüche wegen ungenehmigter Nutzung ihrer Werke, insbesondere im Internet und auf Social-Media-Plattformen, im eigenen Namen gegenüber dem verantwortlichen Dritten geltend zu machen. Das umfasst Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Herausgabe ungerechtfertigter Bereicherung und Auskunft über den Umfang der Verletzung.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 4 NUTZUNGSRECHTE

4.1 Die Designerin räumt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte ein, die für den im Angebot oder in der Aufwandsschätzung genannten Zweck erforderlich sind. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck nur der Zweck, den der Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemacht hat. Ist zum Umfang nichts anderes vereinbart, gilt folgender Standardumfang:

- einfaches (nicht ausschließliches) Nutzungsrecht
- räumlich beschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland
- zeitlich beschränkt auf 12 Monate ab Ablieferung
- inhaltlich beschränkt auf die im Angebot genannten Werbemittel, Medien und Formate und den genannten Einsatzzweck
- nur für die Gesellschaft, die den Auftrag erteilt hat

4.2 Verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG, insbesondere Konzern-, Schwester- und Ländergesellschaften des Auftraggebers, sind Dritte im Sinne dieser AGB. Eine Nutzung durch sie oder in weiteren Ländern ist nur nach § 5 zulässig.

4.3 Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Bis dahin ist eine Nutzung nur widerruflich gestattet.

4.4 Die Einräumung ausschließlicher Rechte, eine zeitlich oder räumlich unbeschränkte Nutzung oder die Übertragung sämtlicher Rechte (Buy-out) bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung und wird gesondert vergütet.

4.5 Für Bilder, Schriften und sonstige Inhalte Dritter, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt (z. B. aus einer eigenen Mediendatenbank), räumt die Designerin keine Rechte ein. Für lizenzierte Stockinhalte gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters; sie können engere Grenzen setzen als § 4.1.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 5 ERWEITERUNG DER NUTZUNG UND WEITERGABE

5.1 Jede Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung der Designerin in Textform. Das gilt insbesondere für:

- die Weitergabe oder Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte, auch an verbundene Unternehmen
- die Nutzung in weiteren Ländern, Sprachen oder Märkten
- die Nutzung in weiteren Medien oder Formaten
- die Nutzung über die vereinbarte Dauer hinaus
- die Weitergabe von Dateien an Dritte, etwa an Agenturen oder Druckereien zur Bearbeitung

5.2 Für jede Erweiterung steht der Designerin eine zusätzliche, angemessene Vergütung zu, die vor der Nutzung vereinbart wird.

5.3 Die Designerin bietet Adaptionen für weitere Märkte, Sprachen oder Formate auf Anfrage selbst an.

5.4 Nutzt der Auftraggeber die Arbeiten über den vereinbarten Umfang hinaus ohne Zustimmung, schuldet er mindestens die Vergütung, die für eine entsprechende Rechteeinräumung angemessen gewesen wäre. Weitergehende Ansprüche, insbesondere nach § 97 UrhG, bleiben unberührt.

§ 6 KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Einsatz durch die Designerin

6.1 Die Designerin darf zur Auftragserfüllung KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, etwa für Bildbearbeitung, Freistellungen, Bildgenerierung oder Textentwürfe. Sie prüft und bearbeitet die Ergebnisse eigenverantwortlich.

6.2 Enthalten Arbeitsergebnisse wesentliche Elemente, die überwiegend durch KI erzeugt wurden, weist die Designerin den Auftraggeber auf Nachfrage oder bei der Ablieferung darauf hin. Der Auftraggeber kann bei Auftragserteilung verlangen, dass für bestimmte Arbeiten keine generative KI eingesetzt wird.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

6.3 Rein KI-generierte Elemente sind nach geltendem Recht in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt. An ihnen kann die Designerin keine ausschließlichen Rechte einräumen und übernimmt keine Gewähr für deren Schutzfähigkeit oder für fehlende Ähnlichkeit mit Werken Dritter, soweit sie die Elemente mit der gebotenen Sorgfalt geprüft hat. Die vertraglichen Regelungen zu Nutzungsumfang, Weitergabe und Vergütung (§§ 4 und 5) gelten auch für diese Elemente.

6.4 Unterlagen, Bilder und Daten des Auftraggebers gibt die Designerin nur in KI-Werkzeuge ein, die die Eingaben nicht zum Training verwenden, oder nach Zustimmung des Auftraggebers. Vertrauliche oder personenbezogene Daten gibt sie ohne ausdrückliche Freigabe nicht in KI-Werkzeuge ein.

Nutzung durch den Auftraggeber

6.5 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung und gesonderte Vergütung ist dem Auftraggeber und Dritten nicht gestattet:

- die Arbeiten der Designerin zum Training, Fine-Tuning oder zur Verbesserung von KI-Systemen zu verwenden
- die Arbeiten als Vorlage, Referenz oder Eingabe für generative KI-Systeme zu nutzen, um Abwandlungen, Varianten, Adaptionen oder Werke im gleichen Stil zu erzeugen
- die Arbeiten in KI-Werkzeuge hochzuladen, deren Anbieter Eingaben zum Training verwenden

6.6 Die Designerin behält sich die Nutzung ihrer Werke für Text und Data Mining gemäß § 44b Abs. 3 UrhG ausdrücklich vor.

6.7 Soweit für die Veröffentlichung KI-generierter oder KI-bearbeiteter Inhalte Kennzeichnungspflichten bestehen, etwa nach der EU-KI-Verordnung, ist der Auftraggeber als Verwender für die Kennzeichnung verantwortlich. Die Designerin teilt ihm dazu nach § 6.2 die nötigen Informationen mit.

§ 7 VERGÜTUNG, ZUSATZLEISTUNGEN UND FREMDLEISTUNGEN

7.1 Es gilt die im Angebot oder in der Aufwandsschätzung genannte Vergütung. Ist keine vereinbart, schuldet der Auftraggeber eine angemessene und übliche Vergütung. Die Vergütung umfasst die Gestaltungsleistung und die Nutzungsrechte im Umfang von § 4.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

7.2 Entwürfe sind stets vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

7.3 Im Honorar sind die im Angebot genannten Korrekturstufen enthalten. Weitere Korrekturen, Änderungen nach Freigabe, Recherche, Abstimmungstermine und sonstige Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand zum vereinbarten Stundensatz berechnet.

7.4 Aufwandsschätzungen sind unverbindlich. Zeichnet sich eine Überschreitung um mehr als 15 % ab, informiert die Designerin den Auftraggeber vorab.

7.5 Das Honorar ist bei Ablieferung fällig. Wird ein Werk in Teilen abgeliefert, ist das Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Mit der ersten Teillieferung ist mindestens die Hälfte des Gesamthonorars zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei längerer Ausführungsdauer kann die Designerin Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsstand verlangen. Alle Beträge sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

7.6 Nebenkosten (z. B. Lektorat, Litho, Druck, Modelle, Bild- und Schriftlizenzen sowie etwaige Abgaben an Künstlersozialkasse oder GEMA) und abgestimmte Reisekosten trägt der Auftraggeber gesondert.

7.7 Fremdleistungen, die für den Auftrag erforderlich sind, vergibt die Designerin im Namen und für Rechnung des Auftraggebers; der Auftraggeber erteilt ihr dazu die nötige Vollmacht in Textform. Vergibt sie auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen, kann sie einen angemessenen Vorschuss verlangen. Der Auftraggeber stellt sie im Innenverhältnis von allen Verbindlichkeiten und Kosten aus diesen Verträgen frei.

7.8 Verzögert sich der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

7.9 Die Honorare können der Künstlersozialabgabe nach dem KSVG unterliegen. Diese Abgabe trägt der Auftraggeber; sie darf nicht vom Honorar abgezogen werden.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 8 DATEN, DATEIEN UND EIGENTUM

8.1 Geliefert werden die im Angebot genannten Dateien, in der Regel druck- oder einsatzfertige PDF-, JPG- oder PNG-Dateien. Offene Arbeitsdateien (z. B. InDesign-, Illustrator-, Photoshop- oder Figma-Dateien, Vorlagen, Pakete mit Verknüpfungen) sind nicht Bestandteil der Leistung.

8.2 Die Designerin ist nicht verpflichtet, offene Dateien herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Dabei wird auch festgelegt, wer die Dateien zu welchem Zweck bearbeiten darf.

8.3 Auch herausgegebene Dateien dürfen nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte, auch an verbundene Unternehmen, ist nur nach § 5 zulässig. Änderungen oder Adaptionen bedürfen der Zustimmung der Designerin.

8.4 An Entwürfen, Reinzeichnungen und Dateien werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, kein Eigentum übertragen. Originale sind spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart ist. Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust ersetzt er die Kosten der Wiederherstellung; weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.

8.5 Die Designerin bewahrt Projektdaten nach Abschluss zwölf Monate auf, ohne dazu verpflichtet zu sein. Eine längere Archivierung erfolgt nur nach Vereinbarung.

8.6 Gefahr und Kosten der Übermittlung von Datenträgern, Dateien und Daten, online wie offline, trägt der Auftraggeber. Für Fehler an Dateien und Daten, die bei der Übertragung oder beim Import auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet die Designerin nicht.

§ 9 MITWIRKUNG, FREIGABE UND KORREKTUR

9.1 Der Auftraggeber stellt alle für den Auftrag nötigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig bereit. Änderungswünsche teilt er in Textform mit. Verzögerungen durch verspätete oder unvollständige Unterlagen gehen nicht zu Lasten der Designerin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

9.2 Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller übergebenen Unterlagen, Bilder, Texte, Logos und Daten berechtigt zu sein. Er ist allein für deren Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich und stellt die Designerin im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf diesen Unterlagen beruhen.

9.3 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, soweit der Auftraggeber keinen verbindlichen Gestaltungsrahmen (z. B. Corporate Design, Employer-Branding-Richtlinien) vorgibt. Gefällt ein Entwurf aus künstlerischen Gründen nicht, ist dies kein Mangel. Änderungswünsche und Mehrkosten für Änderungen während oder nach der Produktion trägt der Auftraggeber nach § 7.3.

9.4 Vor Produktion oder Veröffentlichung gibt der Auftraggeber das Werk frei. Vor Produktionsbeginn sind der Designerin Korrekturmuster vorzulegen. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt. Eine Produktionsüberwachung durch die Designerin erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung; in diesem Fall darf sie nötige Entscheidungen nach eigenem Ermessen treffen und den Produktionsfirmen Weisungen geben.

9.5 Von gedruckten Werken erhält die Designerin eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens zehn Stück, unentgeltlich. Sie darf diese zur Eigenwerbung nutzen.

§ 10 URHEBERNENNUNG, EIGENWERBUNG, VERTRAULICHKEIT UND VERTRAGSSTRAFE

10.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Designerin bei Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichungen über das Werk und öffentlicher Wiedergabe als Urheberin zu nennen. Für einzelne Werbemittel, etwa Recruiting-Anzeigen, kann im Angebot vereinbart werden, dass die Nennung entfällt.

10.2 Die Designerin darf die Arbeiten nach Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Eigenwerbung in allen Medien zeigen, auch unter Nennung des Auftraggebers. Vertrauliche Inhalte und unveröffentlichte Arbeiten zeigt sie nur mit Zustimmung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

10.3 Die Designerin wahrt Stillschweigen über alle Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen des Auftraggebers, die ihr im Rahmen des Auftrags bekannt werden.

10.4 Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen §§ 3.2, 4, 5, 6.5, 8.3 oder 10.1, verpflichtet er sich zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe. Die Höhe legt die Designerin nach billigem Ermessen fest; sie kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden. Die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatz angerechnet.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

11.1 Die Designerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.3 Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Ablieferung. Das gilt nicht in den Fällen von § 11.1.

11.4 Der Auftraggeber prüft das Werk unverzüglich nach Ablieferung und zeigt Mängel unverzüglich in Textform an. Offensichtliche Mängel sind spätestens zwei Wochen nach Ablieferung anzuzeigen; die rechtzeitige Absendung genügt. Unterbleibt die Anzeige, gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

11.5 Die Designerin haftet nicht für die urheber-, design- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes und nicht für die wettbewerbs- oder sonstige rechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Zu Recherchen nach Marken, Designs oder sonstigen Schutzrechten ist sie nicht verpflichtet; diese und die rechtliche Prüfung veranlasst der Auftraggeber auf eigene Kosten. Die Designerin weist auf rechtliche Risiken hin, die ihr bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

11.6 Für Fremdleistungen, die sie im Namen des Auftraggebers vergibt, haftet die Designerin nur für sorgfältige Auswahl. Vergibt sie Fremdleistungen im eigenen Namen, tritt sie ihre Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche an den Auftraggeber ab; der Auftraggeber nimmt diese Abtretung an. Er setzt die abgetretenen Ansprüche zunächst gegenüber der Fremdfirma durch, bevor er die Designerin in Anspruch nimmt.

§ 12 BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR WEBDESIGN

12.1 Die Designerin erstellt die Website nach einem vom Auftraggeber freigegebenen Gestaltungskonzept im vereinbarten System und Datenformat. Sie nutzt dazu Software von Drittanbietern; für deren Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und künftige Updates haftet sie nicht.

12.2 Für Inhalte, Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Einwilligung und die Barrierefreiheit nach gesetzlichen Vorgaben ist der Auftraggeber verantwortlich, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich beauftragt sind.

12.3 Ist Suchmaschinenoptimierung beauftragt, berücksichtigt die Designerin die vereinbarten Maßnahmen. Ein bestimmtes Ranking schuldet sie nicht.

12.4 Nach Fertigstellung überträgt die Designerin die Website auf den vom Auftraggeber bereitgestellten Server. Mit der Übertragung beginnt die Frist zur Mängelanzeige nach § 11.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsgemäß erstellte Website in Textform abzunehmen. Hosting, Wartung, Backups, Updates und SSL-Zertifikate sind nur nach gesonderter Vereinbarung Teil der Leistung.

12.5 Quellcode und Projekt-Originaldateien gibt die Designerin nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen Vergütung heraus. § 8 gilt entsprechend.

12.6 Die Designerin darf die Website mit einem dezenten Hinweis auf ihre Urheberschaft versehen.

”

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Atelier Masraty

„Alexandra Masraty, freiberufliche Dipl. Designerin (FH) –
nachstehend „Designerin“ genannt.“

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Information nach Art. 13 DSGVO: Die Designerin verarbeitet Daten des Auftraggebers zur Durchführung des Vertrags und zur Erfüllung vorvertraglicher Pflichten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit sie für die Auftragsdurchführung nötig ist, etwa an Freelancer oder Druckereien. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Auftraggeber kann Auskunft, Berichtigung und Löschung verlangen unter info@atelier-masraty.de oder Weißdornweg 13, 89250 Senden. Ihm steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Soweit die Designerin im Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet, wird bei Bedarf ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

13.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Designerin in 89250 Senden. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Neu-Ulm, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Die Designerin darf auch am Sitz des Auftraggebers klagen.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.4 Wo diese AGB Schriftform verlangen, genügt Textform nach § 126b BGB, insbesondere E-Mail.

13.5 Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: Oktober 2026

